

### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 30.04.2014 ein Maßnahmenkonzept zur Sanierung der Brunnengalerie Halle-Neustadt vorzulegen, ~~so dass eine Beantragung von Mitteln nach der Richtlinie des Landes über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosion ermöglicht wird.~~ In dem Maßnahmenkonzept sind die Erfahrungen aus den Hochwasserereignissen 2013 insbesondere im Hinblick auf die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Brunnengalerie zu berücksichtigen.